

**Eingabe des Heimatverein Rheine vom 21.01.2011
Betriebskostenzuschuss für das Heimathaus Hovesaat/Hofstelle
Wiggering**

Mit Schreiben vom 21.01.2011 hat der Heimatverein eine Eingabe an den Kulturausschuss gerichtet und um einen Betriebs- und Heizkostenzuschuss für das Heimathaus Hovesaat gebeten. Unter dem gleichen Datum wurde der Antrag auch an die Bürgermeisterin zur Kenntnis übersandt.

Die Stadt Rheine hat auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 08.07.1986 dem Heimatverein Rheine am 08.12.1986 die Liegenschaft Hofstelle Wiggering mit den darauf errichteten Gebäuden verpachtet, damit dieser hieraus das Heimathaus Hovesaat entwickelt. Im Weiteren wurde von Seiten der Stadt die Renovierung der Hofstelle mit insgesamt 210.000 DM in den Jahren 1987 bis 1998 gefördert. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen hat der Kulturausschuss den Beschluss gefasst, dass Zuschüsse nur mit der Maßgabe fließen, dass der Heimatverein für die Folgekosten keinen Zuschuss von der Stadt Rheine erwartet. Dieser Beschluss wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.12.1987 (Vorl. Rat 361/87) nochmals ausdrücklich als Voraussetzung zur Gewährung des Renovierungszuschusses an den Heimatverein genannt.

Über die Forderung des Kulturausschusses wurde am 3.11.1986 ein Gespräch mit dem Vorstand des Heimatvereins durch den damaligen 1. Beigeordneten Felix Nienkemper geführt. Auf der Grundlage dieses Gespräches erhielt der am 08.12.1986 abgeschlossene Pachtvertrag im §16 folgende Formulierung:

„Der Pächter nimmt davon Kenntnis, dass er aus dieser Verpachtung keine Zuschussanträge herleiten kann.

Alle Folgekosten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Grundstücke und der Gebäude entstehen, übernimmt der Heimatverein. Bezüglich der Übernahme dieser Kosten hat eine Besprechung zwischen Vertretern des Heimatvereins, des Arbeitskreises für Volkstanz- und Brauchtumspflege und der Verwaltung stattgefunden. Das Protokoll dieser Besprechung wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt und ist gleichzeitig Bestandteil des Pachtvertrages.“

Auf Grund des gültigen Pachtvertrages sowie der bestehenden Beschlüsse ist die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses nicht möglich. Der Heimatverein Rheine wurde über diesen Sachverhalt mit Schreiben vom 10. März 2011 informiert.

Anlage 1 zur Niederschrift KA/008/2011
TOP 3 c - Informationen

Im Auftrag

Klaus Dykstra